

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/062/2024)

Sitzung am: 16.05.2024

Beschluss zu: V1966/22

Gegenstand:

Neufassung der Rahmenregelung für Vereinbarungen von Fachleistungsstunden nach § 77 SGB VIII i. V. m. § 17 Abs. 5 LJHG

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Rahmenregelung für Vereinbarungen von Fachleistungsstunden nach § 77 SGB VIII i. V. m. § 17 Abs. 5 LJHG auf Grundlage des Kontaktstundenmodells gemäß Anlage ab dem 1. Juli 2025.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31. August 2024 eine „Handlungsanleitung zur Aushandlung ambulanter Erziehungshilfen in der Landeshauptstadt Dresden“ zu erarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss zur Information vorzulegen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss bis zum 31. August 2024 eine neue Mustervereinbarung zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Neufassung der Rahmenregelung nach einer Laufzeit von drei Jahren zu überprüfen und dem Jugendhilfeausschuss bis zum 31. Oktober 2028 zu berichten.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die in Anlage zum Beschluss genannten Sachkostenwerte alle zwei Jahre einer Prüfung und Anpassung zu unterziehen.

Dresden, 29. MAI 2024


Jan Donhauser
Vorsitzender
